

Der Edelsitz des namengebenden Gründers von Wülfigen war Mittelpunkt eines alamannischen Urgaus am Kocher, der nach der Christianisierung auch einen großen Kirchensprengel umfaßte mit der Michaelskirche als Mittelpunkt.

Schon 987 wird im Kochergau ein Graf Maorlach genannt, dessen Vater Suabuledus dem Namen nach schwäbische Herkunft verrät. In fränkischer Zeit war hier in Wülfigen der Grafschaftssitz des Kochergaus mit dem Gaugrafen, und die späteren Grafen von Komburg und Rothenburg stammen offenbar von dort. Wenn im 13. Jahrhundert Herren von Düren im Elsenzgau als Gebietsherren im Kerngebiet der früheren Kochergaugrafen genannt sind, müssen wir in ihnen Erbnachfolger jener erstgenannten sehen, die aber nun nicht mehr in Wülfigen wohnten, sondern sich dem Zug der Zeit entsprechend auf dem anderen Kocherufer einen befestigten Herrnsitz schufen und die Bewohner der Ursiedlung allmählich herüberzogen. Hierin verkörpert sich die neue Zeit des Hochmittelalters. Der Kirchenheilige von Wülfigen und dann Forchtenberg, der heilige Michael, ist nicht nur der bei den Alamannen und Franken beliebte Kirchenpatron, sondern auch der Heilige des unterirdischen Quellsegens, wie er sich bei Niedernhall und bei Sindringen in Salzquellen offenbart. Von den Ausbauorten sind ebenso wie von den Ursiedlungen einige eingegangen, die nur in Urkunden und Flurnamen noch weiterleben. Andere Flurnamen dieses Raumes stellen weitere Belege für die aufgezeigte Entwicklung dar. Kocher, Kupfer, Sall, die Gewässernamen, sind vordeutsch, und Flurnamen wie Bohnholz (alt Bannholz), Fronberg, Erb, Allmand, Bodenacker, Schwarzacker am Ort des alten Wülfigen und Brühl, Hofwiese, Hofacker an Stelle des Ausbauortes Kupfer und dann Forchtenbergs sind bezeichnend für die frühdeutsche Zeit.

Zu den vor hundert Jahren vereinzelt noch erkennbaren Mauerresten der Ursiedlung Wülfigen gesellen sich solche in jüngster Zeit durch Grabung nachgewiesene. Der Namen Forchtenberg im Sinn von „Fürchtenberg“ entstand im Hochmittelalter im Rahmen der kampffrohen, trutzigen Ritterzeit. Kirchliche und staatliche Urkunden, Lagerbücher, geographische Lage, Spatenarbeit, Flurnamen- und Bodenforschung und geistige Überschau klärten so ein überaus interessantes Stück der Heimatgeschichte. W. Mattes

Gotthold Wagner, Comitate im karolingischen Reich. Broschiert, 32 Seiten mit Karte. Druck und Verlag Aloys Mecke, Duderstadt 1952.

Der Verfasser stellt an den Anfang seiner Ausführungen, daß man mehr als ein Jahrhundert lang geglaubt habe, aus den Gauen ohne weiteres die karolingische Comitatsverfassung erschließen zu können und daß sich dies als so einfach nicht möglich erwiesen habe. So unternimmt er den Versuch, diese karolingischen Grafschaftsbereiche zunächst zur Grundlegung allein aus den Comitatsangaben der Kaiserurkunden festzustellen. Freilich können wegen dieser wenig zahlreichen Unterlagen die Comitate damit nur für einige Gebiete und auch da nur als grobe Komplexe gefunden werden. Erst nach dieser vorausgegangenem Sicherung dürfen dann für Versuche engerer Bestimmung der Comitats mit Vorsicht spätmittelalterliche Unterlagen, Gaubereiche und kirchliche Gliederung zugezogen werden.

Der Rekonstruktion des Verfassers liegt die Annahme zugrunde, daß die Comitatsverwaltungsbezirke waren und als solche lückenlos aneinandergrenzen müßten. Die Bistümer begreifen jeweils eine Anzahl ganzer Comitats in sich, wie Wagner begründet. In seinen Untersuchungen hat sich diese seine Annahme im allgemeinen als zutreffend erwiesen und nur an wenigen Stellen steht sie nicht mit den urkundlichen Unterlagen im Einklang, so in seiner entworfenen Comitatskarte an der Stelle, wo die Bistümer Worms, Speyer, Würzburg und Konstanz zusammenstoßen. Ob dort die Comitats nicht richtig rekonstruiert worden sind oder ob Änderungen in den Bistumsgrenzen erfolgt sind, die wir nicht kennen, bedarf noch weiterer Untersuchung; nachweisbar sind Änderungen von Bistumsgrenzen schon vor 1050 vielfach erfolgt. Bei Zuziehung der kirchlichen Gliederung geben auch die daraus entworfenen Karten leicht ein falsches Bild. Bei Eintragung der Hauptkirchen in die Karte erhält man auch zunächst nur Gebietskomplexe für die einzelnen Verwaltungsbezirke, die sich auf Streifen von 10 km Breite einander nähern. Bei Zuziehung der späteren Filialkirchen ergeben sich dann genaue Abgrenzungen, aber auch neue Unsicherheiten, weil solche Filialbeziehungen öfters abgeändert worden sind. In Hessen und Paderborn und teilweise auch im Bistum Konstanz konnte der Verfasser die Übereinstimmung zwischen weltlicher und kirchlicher Gliederung bis zu den Unterteilen der Comitats, den Goen oder Centenen oder Huntaren, verfolgen.

Der Verfasser hat seine Comitats zunächst unabhängig von den Gauen rekonstruiert. Die alten Gaukarten von Spruner-Menke oder Böttger dürfen nach seiner berechtigten

Auffassung nicht zugezogen werden, weil zur Herstellung dieser Gaukarten mehr oder weniger kirchliche Gliederungen, spätmittelalterliche Gerichtsbezirke und Theorien über Gaue und Comitae verwendet worden sind. Für die Gaue muß eine Gaukarte zugrunde gelegt werden, die nichts weiter enthält als die amtlichen urkundlichen Angaben: „Ort A in pago X“. Der Verfasser kommt u. a. zu folgenden Feststellungen: Wenn ein Gau nach einem Fluß benannt ist, so kann man erwarten, daß er sich über die ganze Talebene dieses Flusses erstreckt, gegebenenfalls auch noch über das ganze Einzugsgebiet dieses Flusses mit seinen Nebengewässern. Aber von diesem Normalzustand weichen viele Gaue erheblich ab! Es gibt hier **Namenseinschränkungen**, bei denen der vom Fluß genommene Gauname nur über einen Teil dieses Flusses reicht (Beispiele Wagner, S. 10). Andere Flußgaue erstrecken sich weit über das Einzugsgebiet des Flusses hinaus in sogenannter **Namensausdehnung**. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Maulachgau. Nach Wagner nimmt ein Verwaltungsbezirk leicht den Namen eines in ihm liegenden Kleingebietes an, wenn dort der Verwaltungsmittelpunkt liegt (siehe auch E. Kost, vorliegendes Jahrbuch S. 112). Zu beachten ist nach wie vor, daß Gaunamen als reine Landschaftsbezeichnungen vorkommen können (vgl. E. Kost, Gau Huningen bei Backnang, WFr NF 24/25, S. 87—108). Im übrigen ist das **Verhältnis von Gau und Comitatus** (grafschaflichem Verwaltungsbezirk) sehr mannigfaltig. Ein Comitatus kann in einem größeren Gau liegen, ohne ihn auszufüllen. Umgekehrt kann ein Comitatus mehrere Gaue oder Teile von Gaunenthalten haben. In der Wagnerschen Karte der vollen Comitatus fehlen demnach als Teile von Comitatusen der Gollachgau, Jagstgau, Brettachgau, Sulmanachgau, Ohrgau und der Murr gau. Dieser hat also nicht den ganzen Comitatus umfaßt, denn sein östlicher Teil, außerhalb des Bistums Speyer, muß zum Comitatus Kochergau gehört haben gemäß Kaiserurkunde (DH II 505) von 1024. Der südwestliche Teil des Murr gau war einem Comitatus eingegliedert, der auf der Wagnerschen Gaukarte nicht eingeschrieben ist, aber zwischen den anderen Comitatusen übrigbleibt, der Comitatus Ingersheim, der das Grafending der Calwer Grafen („in comitatu Ingerihesheim“, WUB I 223; WUB I 250) aufzuweisen hat. Wegen Fehlens dortiger Kaiserurkundennachrichten hat Wagner diesen Comitatus Ingersheim zunächst noch nicht eingetragen, kann ihn aber bei Umreißen der durch solche Urkunden bezeugten Nachbarcomitatusen herausfinden. Die Urkunde Heinrichs IV. kann als unecht nicht zugezogen werden, aber die Privaturkunde (des Bischofs von Speyer 978 und der Traditionen aus dem Codex Hirsaugensis) bestätigen diesen Ingersheimer Comitatus. Ihm ist innerhalb des Südwestteils des Murr gau auch der wieder in diesem letzteren gelegene Kleingau Huningen = Heiningen eingegliedert gewesen (siehe E. Kost, WFr NF 24/25, S. 87 ff.). Wie der Murr gau ist auch der Jagst gau, der ebenfalls nicht in der Wagnerschen Comitatuskarte erscheint, offenbar bei der Schaffung der karolingischen gräflichen Verwaltungsbezirke, Comitatusen, als ehemaliger Landschaftsgau zerteilt und nach anderweitiger Mitteilung des Verfassers (Brief vom 5. September 1952) ist die eine Hälfte dem Verwaltungsbezirk des Comitatus Taubergau, die andere dem Comitatus Wingarteiba zugewiesen worden.

Bei der Rekonstruktion der Comitatusen aus spätmittelalterlichen Unterlagen geht Wagner mit Recht vorsichtig vor. Trotzdem können auch unter Umständen spät überlieferte Wald- und Jagdgrenzen zur Rekonstruktion alter gräflicher Verwaltungsbezirke beitragen, weil die hohe Jagd und die Aufsicht über die Wälder einst zu den Pflichten des Grafen gehörte. Weil die Geleitsstrecken, die im Spätmittelalter immer wieder genannt sind, ursprünglich von Comitatusgrenze zu Comitatusgrenze gingen, können auch sie unter Umständen etwas beisteuern mit dem Vorbehalt, daß sie im Spätmittelalter wie alle Comitatusverhältnisse oft zerrissen und stückweise wieder zusammengesetzt worden sind; besonders hat Übernahme von Geleitsrechten durch die Städte zerstörend gewirkt. Schwierig ist die Rekonstruktion eines Comitatus aus solchen Zerfallspunkten; so erscheint Wagner ein Teil der Baumanschen Gaugrafschaften nicht als Comitatus, sondern als Zerfallsteile von solchen in der geringen Größe einer Centene oder Huntare. Andererseits lassen größere spätere Gebiete, wie etwa die Reichslandvogtei Schwaben, in ihrer Gliederung nach Wagner noch an vielen Stellen die alten Comitatusbereiche erkennen.

Der Verfasser geht dann auch auf Zuziehung von Privaturkunden als der weniger sicheren Quellen ein. Bei der Abgrenzung der Comitatusen spricht er sich, seiner anfänglich mitgeteilten Annahme unmittelbarer Grenzen entsprechend, gegen zwischenliegende Ömlandstreifen aus. Königshöfe, Klöster, Städte (so Rothenburg und Würzburg) liegen nach seiner Beobachtung gern an Comitatusgrenzen. Diese Beobachtung kann eine Hilfe sein.

Zum Schluß ist auf die Wagnersche Comitatskarte (1 : 2 000 000) zu verweisen. In Franken konnten die Comitatsnamen allein nach den Kaiserurkunden rekonstruiert werden, wobei die zahlreichen Comitatsnamen eine wesentliche Stütze waren. Die Fuldaer Urkunden halfen zusätzlich, einige Comitatsnamen genauer zu umreißen. Den Umfang des Comitats Gartachgau konnte der Verfasser zunächst nicht ausfindig machen; dieser gräfliche Verwaltungsbezirk liegt zwischen denen des Ladengaues, Craichgaues, Uffgaues und dem fränkischen des Kochergaues und ist urkundlich genannt (972: in Comitatus habitungouue, Chreihgewe, Cartgewe, O II 420), aber es finden sich in Kaiserurkunden keine Ortsnennungen für diesen Comitats Gartachgau, wohl aber in Privaturkunden. Nach weiteren, von Wagner nach Abschluß der hier besprochenen Schrift gefundenen Erkenntnissen dürfte der Comitats Gartachgau als Kern eine Cent gleichen Namens inbegriffen haben und zwei weitere Centen „Elsenzgau“ (als Teil des Landschaftsgaues Elsenzgau) und „Zabergau“ umfaßt haben. Eine Wildbannschenkungsurkunde an Worms von Kaiser Otto III. von 988 um Wimpfen und Neckargmünd umreißt wohl ungefähr diesen Comitatsbereich („deorsum ipsum fluvium Garda“). Dieser Comitats ist räumlich besonders schwierig zu erkennen, weil sich in ihm die späteren Grenzen der Bistümer Worms und Speyer schneiden (siehe auch dieses Jahrbuch S. 328). Der Verfasser hat in einer leider noch ungedruckten weiteren Arbeit: „Comitate zwischen Rhein, Main und Neckar“ diese Untersuchungen ausbauen können. Nach seinen Erkenntnissen ist in karolingischer Zeit über die geographische Einteilung der alten Landschaftsgaue eine Einteilung in Comitatsnamen gelegt worden mit ihren Unterteilen, den Centen.

Nach Feststellung des Verfassers in seiner gedruckten und auf unseren Seiten besprochenen Arbeit von 1952 hat im karolingischen Reich eine Comitatsverfassung als geordnete Einteilung in Verwaltungsbezirke auch rechtsrheinisch bestanden. Seine Karte will der Verfasser nur als ersten rohen Versuch ansehen, diese Comitatsverhältnisse darzustellen, und tatsächlich bleibt den einzelnen Landschaften nun noch die mühsame Pflicht der Weiter- und Einzelforschung, zu der die grundsätzlichen Ausführungen und Erkenntnisse Wagners selbst die besten Anregungen gegeben haben und er selbst weiterhin die beste Fortsetzung wird geben können. So darf man ihm für seine grundlegende Schrift dankbar sein, an der kein Historiker für das Mittelalter vorübergehen können.

E. Kost

Karl Schumm, Leofels, eine Stauferburg im Frankenland. Schwäbische Heimat 1951, Heft 2.

Diese einst reich angelegt gewesene Reichsburg über dem Jagsttal zwischen Kirchberg und Langenburg hatte längst eine Würdigung verdient. Mit Bildern und einer Grundrißzeichnung wird in dieser Darstellung in der schönen und empfehlenswerten Monatsschrift des Schwäbischen Heimatbundes die Burg in den Zusammenhang königlicher Dienstadelsburgen gestellt und auf ihre Erbauung in einem der Burg Krautheim ähnlichen Stil in der Zeit Friedrichs II. hingewiesen. Der vielfache Wechsel der Burgherren wird verfolgt bis zum Ausbau der Burg als Familiensitz der Vellberger im 15. und 16. Jahrhundert und ihrem Übergang an die Hohenlohe und die teilweise Zerstörung durch Blitzschlag 1707 und beginnendem Abbruch 1864. Die Burg weist zwei Toranlagen auf, eine große Schildmauer und im Hof freistehenden Bergfried beim Palas und einen Wohnbau romanischer Zeit neben späteren Bauten. Es ist angesichts der Zerstörung und des fortschreitenden Verfalls dieser einst prächtigen Burg sehr zu begrüßen, daß hier im Aufsatz das Feststellbare dargestellt und damit der Nachwelt wenigstens schriftlich erhalten ist.

E. Kost

Karl Schumm, Das Pauliner-Eremitenkloster Goldbach. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte X, 1951, Seite 109—137.

Aus hohenloheschen Archivakten stellt der Verfasser die Geschichte dieses wenig bekannten Klosters dar. Durch Stiftung des gräflich-hohenloheschen Ehepaares Kraft III. und Anna geb. Leuchtenberg ist es aus einem Gutshof entstanden in Goldbach bei Waldenburg. Die in Regestenform gegebenen urkundlichen Erwähnungen reichen von 1357 bis 1683, also bis in die Zeit der Rückverwandlung in einen Bauernhof. Beschrieben werden die einsame Lage des Klosters im Waldenburger Bergland, die einfache Anlage, seine Markung, Entwicklung des Klosters und Auflösung im 16. Jahrhundert infolge der Reformation. Ein Anhang bietet ein aufschlußreiches Inventarverzeichnis von 1551, eine Abbildung nach hohenlohescher Karte von 1774 ist beigegeben. Der Aufsatz ist ein dankenswerter Beitrag zur Geschichte unserer württembergisch-fränkischen Klöster.

E. Kost